

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 24.03.2015
Beratungspunkt	Bebauungsplan"Sennhof" - Städtebaulicher Vertrag
Anlagen	7
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Sennhof“ wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erarbeitung des Planungsrechtes ist an einen städtebaulichen Vertrag gekoppelt. Da im städtebaulichen Vertrag Regelungen zu Grundstücksgeschäften getroffen werden, bedarf dieses Vertragswerk der notariellen Beurkundung. Diese Beurkundung muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgen.

Die Firma Bruckner GmbH hat die Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Sennhof“ erworben. Die im Bebauungsplanentwurf enthaltene, unbebaute Grundstücksfläche soll mit Wohnbebauung genutzt werden. Zur Bildung der Baugrundstücke wird eine Bodenumlegung vorgenommen. Die Erschließung des Gebietes wird in vollem Umfang durch die Firma Bruckner übernommen. Die öffentlichen Erschließungsanlagen (Straße, Kanal, Wasser) gehen nach Abschluss der Maßnahme entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über. Mitgehalten sind im städtebaulichen Vertrag Regelungen über die Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsleistungen. Da in Donaueschingen keine Grundstücksflächen für die Umsetzung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs vorhanden sind, hat sich die Firma Bruckner entschieden, diese Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der Gemarkung Donaueschingen umzusetzen. Hierzu sind Flächen des Lorenzenhofes in Unterkirnach vorgesehen. Zusätzlich zum städtebaulichen Vertrag muss die externe Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen durch eine im Grundbuch dinglich zu sichernde Vereinbarung geregelt werden. Dieses Vertragswerk ist als Anlage dem städtebaulichen Vertrag beigefügt.

Die mit der Gesamtplanung verbundenen Rechtsbeziehungen sind im beigefügten städtebaulichen Vertrag (Anlage) geregelt.

Der Vertrag deckt folgende Schwerpunkte ab:

1. Übernahme der Planungskosten durch die Firma Bruckner.
2. Durchführung der öffentlichen Erschließungsmaßnahmen durch die Firma Bruckner einschließlich der anschließenden Übernahme dieser Anlagen durch die Stadt.
3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich außerhalb der Gemarkung Donaueschingen auf Flächen des Lorenzenhofes in Unterkirnach.

Weitergehende Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

1
4
7
BM

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.

Beratung: